

Crime

STORY



## Jugendurteile

Im Jahr 2018 gab es laut Bundesamt für Statistik Schweiz 13 787 Einträge von Jugendurteilen. Somit blieb die Zahl der Jugendurteile stabil.

# Transparenz als Abschreckung

In der Ausgabe vom 27. September habe ich über die gefährliche Tatsache berichtet, dass immer wieder junge Leute bezüglich einer nichtbezahlten Busse in Haft landen.

## SASCHA MICHAEL CAMPI

Bei ihnen, aber auch bei den Ersttättern, gerade bei solchen, die durch ein Affektdelikt in Haft gelandet sind, ist die Gefahr sehr hoch, dass das kriminelle Umfeld während der Inhaftierung auf sie abfärbt und sie sich dadurch während der Haftzeit nicht resozialisieren, sondern kriminalisieren. Heute befasse ich mich mit einer anderen Gruppe in dieser Sparte, die ebenso immer wieder auf die Insassen abfärbt: Man hört oder liest gelegentlich in den Medien von Vollzugsmitarbeitern, die beim Hereinschmuggeln von nicht erlaubter Ware erwischt wurden. Jedoch viel zu selten, denn in der Realität passiert es öfter, als man vermutet. Das Geschäft mit nicht erlaubter Ware in Gefängnissen floriert. Handys können schnell einmal für das Vierfache ihres Werts verkauft werden und auch das Marihuana kostet schnell das Doppelte. Zwei Fragen stellen sich nun: Weshalb riskiert ein Vollzugsmitarbeiter seine Stelle für die Insassen? Und weshalb kommt dies in Wahrheit so oft vor? Getan wird es aus reiner Profitgier. Stellen Sie es sich selbst vor: Sie schmuggeln etwas ins Gefängnis, zum Beispiel Handys, welche in der freien Welt nicht einmal eine illegale Ware darstellen, wodurch sich Ihr Gewissen nur leicht belastet. Zudem können Sie die Ware zum drei- bis vierfachen Preis verkaufen und die gesamte Kohle steuerfrei einstecken. Je nachdem schicken Sie ein paar Wochen später einen Aufseherkollegen in des Kunden Zelle und lassen ihm das Handy



(Foto: ZVG)

wegnehmen, wodurch bereits wieder eine Nachfrage entsteht. Man kann sozusagen auf den Markt Einfluss nehmen und die Nachfrage immer wieder erneuern. Auch Anabolika-Tabletten, die als Medikament gelten, lassen sich ohne grosse Gewissensbisse verticken. Genauso bei Marihuana, was ja bald überall legalisiert sein wird – so die Gedanken. Der Profit und die milden Gewissensbisse sind also der Ursprung. Was ist nun aber mit den Konsequenzen, dem möglichen Verlust der Arbeitsstelle, dem geschädigten Ansehen und mit dem durch Jobverlust fehlenden Einkommen? Genau hier entsteht die momentan grösste Problematik. Denn die Justizvollzugsanstalten sorgen dafür, dass solche Überlegungen sich in Luft auflösen, da sie sich bei solchen Vorfällen komplett falsch verhalten. Wird in einer Anstalt, wie zum Beispiel der Zürcher Pöschwies, ein Aufseher bei illegalen Machenschaften erwischt, gibt man alles dafür, den Skandal unter den Teppich zu kehren. Zuerst kümmert man sich intensiv darum, dass der Vorfall nicht den Weg zu den Medien findet. Sind Insassen involviert,

werden diese meistens versetzt, nicht selten an einen Ort mit besseren Umständen, um sie mundtot zu kriegen. Und die Aufseher kriegen meist suspekten Abgänge offeriert, wie zum Beispiel, dass man sie zuerst freistellt und man sie dann selbst kündigen lässt. Man versucht, alles im Schatten zu regeln, und besonders bemüht man sich, es von der Öffentlichkeit fernzuhalten. Genau hier muss man umdenken. Es gilt hier, Transparenz zu schaffen. Man sollte vonseiten der Justizvollzugsanstalten unbedingt zu den Medien und den Skandal öffentlich machen. Ein Werkmeister, der das Gesetz bricht, soll ebenso bestraft werden wie ein Bürger, der nicht beim Staat arbeitet. Er soll seine fristlose Kündigung erhalten. Er soll sein Ansehen verlieren, soll eine Zeit lang ohne Geld auskommen und zum Arbeitsamt rennen. Ruhig darf sein Ansehen bei den Mitbürgern an Wert verlieren. Denn genau dies schafft Ehrfurcht. Stellen Sie sich nur einmal die momentane Praxis vor: Ein Aufseher wird bei illegalen Machenschaften erwischt. Die anderen Aufseher, die bisher vielleicht nie ein krummes Ding ge-

dreht haben, bekommen dies mit. Sie sehen zu, wie der ehemalige Kollege quasi unbestraft die Anstalt verlässt und Arbeitslosengeld kassiert. Sie selbst dürfen nicht einmal mit anderen Menschen darüber reden, da sie unter Schweigepflicht stehen rund um das, was hinter den Mauern geschieht. Irgendwann – es muss nicht sofort sein – wird das Geld zu Hause knapp, irgendwann kriegt ein solcher Aufseher ein Angebot durch einen Insassen oder ein schwarzes Schaf in Uniform und urplötzlich ist er involviert. Der bisher saubere Aufseher hätte es sich aber zwei Mal überlegt, wenn der zuvor Erwischte hart bestraft worden wäre. Es ist momentan in etwa so, wie wenn man für einen bewaffneten Banküberfall nur maximal eine Bewährungsstrafe von einem Jahr erhalten würde. Da würde jeder zweite, der in Geldnot steckt, seine Bank auszurauben versuchen, da der Profit zu verlockend und die Konsequenz zu klein ist.

Sascha Michael Campi  
[www.smc-books.ch](http://www.smc-books.ch)  
[smc@smc-books.ch](mailto:smc@smc-books.ch)